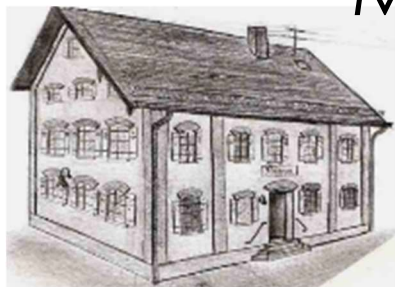


Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Tiefenbach



Herausgeber: Bürgermeisteramt Tiefenbach
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Nr. 5

Donnerstag, 02.02.2017
Redaktionsschluss: Dienstag, 12:00 Uhr

Die Gemeinde direkt am See

Amtlicher Teil

Jubilare

Wir gratulieren

Die Gemeinde gratuliert allen Gemeindegürgern, die im **MONAT Februar** ihren Geburtstag feiern.

am 12. Februar 2017

Herrn Josef Strohm, Buchauer Straße 55/1 zum 77. Geburtstag

am 21. Februar 2017

Frau Karola Berta Meckelburg, Buchauer Straße 49 zum 71. Geburtstag

am 24. Februar 2017

Herrn Karl Fieseler, Buchauer Straße 43 zum 90. Geburtstag

am 26. Februar 2017

Frau Erika Fähnrich, Buchauer Straße 47/1 zum 100. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.



Rathaus Tiefenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr

Donnerstag 17.30 - 20.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 07582/2330

Telefax: 07582/2911

E-Mail: info@tiefenbach-federsee.de

Homepage: www.tiefenbach-federsee.de

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Der Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.01.2017 erfolgt in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch Haushaltssatzung vom 30.01.2017 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 festsetzen auf

- 330 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 300 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sollten die Grundsteuerhebesätze 2017 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2017 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen oder einzuzahlen. Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindever-

waltungsverband Bad Buchau bzw. der jeweiligen Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen. Eine Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich. Für Steuerschuldner, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2017 in einem Betrag am 01. Juli 2017 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bad Buchau, den 31.01.2017

Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau für die Gemeinde Tiefenbach

Jahreshauptversammlungen

Änderungen bitte mitteilen

In nächster Zeit finden wieder vermehrt die Jahreshauptversammlungen statt. Wir möchten die Vereine bitten, für den Fall, dass sich durch Neuwahlen Änderungen in der Vereinsführung ergeben, dies der Gemeindeverwaltung Tiefenbach per E-Mail an info@tiefenbach-federsee.de mitzuteilen. Wir werden dann unsere Vereinsliste entsprechend aktualisieren.

Wasserversorgung Tiefenbach

Wasserleitungsrohrbrüche bitte melden

Aufgrund der jetzt abgelaufenen sehr kalten Witterung können im Wasserleitungsnetz Tiefenbach sowie in den Hausanschlussleitungen – und Hausinstallationen Rohrbrüche auftreten. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Einwohner im eigenen Interesse, Ihre Hausinstallationen regelmäßig zu überprüfen. Bitte überprüfen Sie auch den Zählerstand ihrer Wasseruhr und das Rückschlagventil von Zeit zu Zeit. Rohrbrüche, die nicht bemerkt werden führen zu einem sehr hohen Wasserverbrauch. Die daraus resultierenden hohen Verbrauchskosten muss der Wasserabnehmer tragen.

Sollten Sie im Bereich des Kanalnetzes in den öffentlichen Straßen ein verdächtiges Rauschen hören, könnte dies ebenfalls auf einen Wasserrohrbruch im öffentlichen Bereich hindeuten. Bitte melden Sie daher solche verdächtige Hinweise der Gemeindeverwaltung Tiefenbach.

Trinkwasseruntersuchungen bei der Ahlenbrunnengruppe

Am 17.01.2017 wurde eine routinemäßige gesetzlich vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung bei der Ahlenbrunnengruppe durchgeführt. Das uns jetzt vorliegende Untersuchungsergebnis ergab keinerlei Beanstandung. Der Nitratgehalt liegt bei 42,0 mg/l. Der Untersuchungsbericht kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Sammelprüfung von Zugmaschinen, Vieh- und PKW-Anhänger in Tiefenbach entfällt

Aufgrund mangelnder Anmeldungen (nur 1 Anmeldung) entfällt in diesem Jahr die angebotene Sammelprüfung in Tiefenbach.

Gemeinsamer Veranstaltungskalender der Gemeinden Alleshäusen – Seekirch – Tiefenbach

Veranstaltungen im Februar 2015

01.02.17	Frauentreff Alleshäusen, Vorbereitung WGT im Rathaus Alleshäusen	08.02.17	Frauentreff Alleshäusen, Vorbereitung WGT im Rathaus Alleshäusen
03.02.17	FFW Seekirch Hauptversammlung im Rathaus Seekirch	11.02.17	Eintracht Seekirch e.V. 1. Papier & Kartonsammlung
03.02.17	NZ Deifelsweiber, Narrenbaumstellen auf dem Dorfplatz Alleshäusen 18:00 Uhr	15.02.17	Frauentreff Alleshäusen, Vorbereitung WGT im Rathaus Alleshäusen
04.02.17	Kath. Kirchengemeinde Seekirch, Kirchenpatrozinium St. Blasius, Kapelle Alleshäusen	18.02.17	Modellfluggruppe Seekirch, Filmabend im Forum Seekirch
04.02.17	Schützenverein Federsee-Alleshäusen, Blasiusfest im Schützenhaus	18.02.17	NZ Deifelsweiber, Hölladisco in der Federseehalle 20:00 Uhr
05.02.17	Musikkapelle Tiefenbach, Kurkonzert	23.02.17	Schützenverein Federsee-Alleshäusen
07.02.17	Senioren- u. Rentnerkreis Alleshäusen, Seniorennachmittag (Feuerwehrhaus)		Kinderball/Schülerbefreiung

24.02.17 SV Eintracht Seekirch e.V., Kaffeekränzchen
im Vereinsheim

25.02.17 KLJB Seekirch – Fasnetsball

28.02.17 Schützenverein Federsee-Alleshausen,
Kehraus im Schützenhaus

28.02.17 NZ Feuerhexen, Narrenbaumfällen in
Tiefenbach, Beginn 18:30 Uhr

Jugendschutz in der Fasnet

Im Hinblick auf die Fasnet wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen: Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten (z.B. Eltern) dürfen ab 16 Jahren tanzen gehen bis längstens 24.00 Uhr. Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ohne Altersbeschränkung an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Verboten ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bei öffentlichen Tanzveranstaltungen anwesend zu sein. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsichtspflicht übertragen wurde! Branntwein (Schnaps u.ä.) und branntweinhaltige Getränke (Cola-Schuss o.ä.) dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Nach § 9 JuSCHG ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Nächste Abfuhrtermine



Papiertonne

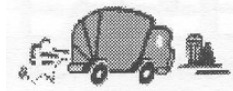
Freitag, 03.02.2017



Gelber Sack

Gelber Sack

Montag, 06.02.2017



Restmüllentsorgung

Mittwoch, 08.02.2017

Problemstoffsammlung in Oggelshausen: Fr. 10. Febr. 2016, 11.15 Uhr – 11.45 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Wochenenddienst

Ärztlicher Notdienst: Tel.: 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 0180/1929343

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Bezirk Saulgau, Riedlingen und Umgebung, Tel. 01805/911-650

Apothekennotdienst: Sa. 04.02.17, Storchen-Apotheke, Hauptstr. 24, 88518 Herbertingen, Tel. 07586 - 14 60

So. 05.02.17, Allmann'sche Apotheke, Marktplatz 41, Biberach, Tel. 07351 - 1 80 90

Nichtamtlicher Teil

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Seekirch

Samstag, 4. Februar – Kirchenpatrozinium

9.00 Uhr Eucharistiefeier anlässlich des **Kapellenpatroziniums
St. Blasius in Alleshausen**

– mit Erteilung des Blasiussegens –

Sonntag, 5. Februar – Lichtmessfeier – Kerzenweihe –

10.15 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch, gleichzeitig ist Kinderkirche ab dem
Kindergartenalter bis zum 2. Schuljahr

– Erteilung des Blasiussegens –



Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst

Wann: **Am Sonntag, 05.02.2017, um 10.15 Uhr**

Wo: im Kaplaneihaus

Zum Abschluss gehen wir gemeinsam in die Kirche und empfangen dort den Blasiussegen.

Auf Euer Kommen freut sich das KIGO Team

2017: Rund 50 000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50 000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus: www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e. V. - Ehemalige - **Energiepark Hahnennest**

Der Energiepark Hahnennest (EPH) ist mit seinem Geschäftsbereich Energie im Markt für Strom, Gas und Wärme aktiv. Ausgehend von einer Biogasanlage ist ein Energieversorgungsunternehmen entstanden. Bei einer Veranstaltung des Vereins Landwirtschaftlicher Fachbildung stellt der EPH vor, wie diese komplizierten Märkte funktionieren und welche speziellen Produkte hier vermarktet werden. Mit verbunden ist die Jahreshauptversammlung des Vereins. Der VIF lädt alle interessierten ein am Mittwoch, 15. Februar um 20 Uhr in Dürmentingen, Gasthaus „Burg“.

Das Landratsamt Biberach informiert:

Fortbildungsveranstaltung Sachkunde im Pflanzenschutz

Aufgrund des neuen Pflanzenschutzgesetzes und der Sachkundeverordnung besteht für alle Landwirte, die Pflanzenschutzmittel anwenden, eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 erfolgen und einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen. Ohne den Nachweis des Besuches solcher Fortbildungsveranstaltungen kann die vorhandene Sachkunde ungültig werden. Das Landwirtschaftsamt Biberach führt deshalb zu diesem Themenbereich anerkannte Fortbildungsmaßnahmen durch. Zusätzlich werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse des Jahres 2016 vorgestellt und Fragen im Düngebereich erörtert. Die Teilnahme und die Ausstellung der Bescheinigung sind kostenlos.

Die Fortbildungen beginnen jeweils um 19.45 Uhr und finden an folgenden Terminen statt:

Donnerstag, 09.02.2017 in Bonlanden „Turnhalle Förderschule“, Freitag, 10.02.2017 in Hailtingen „Bräuhaus“

Dienstag, 14.02.2017 in Laupheim „Schützen“, Donnerstag, 16.02.2017 in Muttensweiler „Turnhalle“

Zu diesen Veranstaltungen wird herzlich eingeladen. Der Personalausweis ist zur Veranstaltung mitzubringen.

Falsche Polizisten in Aktion

Vor falschen Polizisten warnt das Polizeipräsidium Ulm

In der vergangenen Woche klingelte bei zahlreichen Bürgern in Bereich des Polizeipräsidiums Ulm das Telefon. Gemeldet hat sich ein vermeintlicher Polizist. Der gab zunächst vor, zwei Einbrecher festgenommen zu haben. So wollte er das Vertrauen der Angerufenen gewinnen. Später fragte er, ob die Bewohner Wertsachen daheim hätten. Auch andere persönliche Lebensumstände interessierten ihn. Die Angerufenen handelten richtig: Sie gaben keine Informationen preis und riefen die Polizei.

In anderen Fällen tauchen die Betrüger an der Haustür auf. Sie klingeln und geben sich als Kriminalbeamte aus. Auch einen Dienstausweis können die Ganoven vorzeigen. Unter dem Vorwand etwas besprechen zu müssen, bitten sie um Einlass. Sind sie drin, suchen sie nach ihrer Beute. Jede noch so kleine Unaufmerksamkeit der Bewohner nutzen sie,

um offen liegende Wertsachen wie Uhren, Schmuck oder Geldbeutel zu stehlen. Denn die liegt ja meist offen auf Kommoden.

Um nicht Opfer einer solchen Betrugsmasche zu werden rät die Polizei:

- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie einen derartigen Anruf oder Besuch eines angeblichen Kriminalbeamten oder Polizisten erhalten und geben Sie keinesfalls Informationen über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder Angewohnheiten preis.
- Prägen Sie sich möglichst Stimme und Besonderheiten der Sprache des Anrufers ein.
- Notieren Sie die angezeigte Telefonnummer, den angeblichen Namen und die angebliche Dienststelle des Anrufers und legen Sie auf. Nehmen Sie stattdessen Kontakt mit der Polizei auf.
- Lassen Sie Unbekannte vor Ihrer Wohnungstür. Sie sind grundsätzlich nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen. Jeder echte Polizeibeamte hat Verständnis für Ihre Vorsicht.
- Erstellen Sie Strafanzeige bei Ihrer Polizei, falls Sie Opfer eines solchen Betruges geworden sind.

Weitere wertvolle Tipps zu diesem Thema erhalten Sie im Internet auf unserer Seite www.polizei-beratung.de.

Die Polizei gibt Tipps rund um das Thema Einbruchschutz

Einbrecher sind zu jeder Tages- und Nachtzeit aktiv. Ein Großteil der Wohnungseinbrüche wird aber nach polizeilichen Erfahrungen in den Nachmittags- und frühen Abendstunden verübt. Nicht nur, aber insbesondere in diesen Zeiten ist die Polizei mit Streifen und Kontrollen verstärkt präsent. Doch die Polizei allein kann Einbrüche nicht gänzlich verhindern. Hier ist sie auch stark auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Gekippte Fenster und Terrassentüren, unverschlossene oder gar offenstehende Hauseingangstüren, auch an Mehrfamilienhäusern, laden Diebe geradezu ein. Viele Einbrüche können durch richtiges Verhalten und die richtige Sicherungstechnik verhindert werden. Dass Präventionsmaßnahmen wirken, belegt der in den vergangenen Jahren festgestellte Anteil an Einbruchversuchen. Immer mehr Täter scheitern offenbar an den Sicherungseinrichtungen der Wohnungen oder werden gestört. Schon durch einfache Maßnahmen kann jeder etwas für seine Sicherheit tun und seine Wohnung oder sein Haus technisch optimieren. Für die Einbrecher ist es wichtig, dass alles möglichst schnell geht. Leisten Fenster und Türen erheblichen Widerstand, geben die Ganoven ihr Vorhaben schnell auf. Gerade bei Neu- oder Umbauvorhaben lassen sich Sicherungsmaßnahmen kostengünstig umsetzen.

Ergänzend möchten die Polizeireviere des Polizeipräsidiums Ulm auf die bundesweite Kampagne "K-Einbruch" hinweisen, die sich speziell mit der Prävention des Wohnungseinbruches befasst. Auf der Internetseite www.k-einbruch.de erhalten Sie neben Verhaltenstipps auch produktneutrale Informationen zu geeigneter Sicherungstechnik. Des Weiteren können Sie sich durch ein interaktives Haus klicken, das die Stellen an Haus und Wohnung aufzeigt, die besonders gesichert werden sollten.

Wer einige Tipps beherzigt, macht es den Einbrechern nicht ganz so leicht:

- Schließen Sie auch bei kurzer Abwesenheit Ihre Haus- und Wohnungstüre immer ab. Denken Sie auch daran: Gekippte Fenster sind offene Fenster.
- Verschließen Sie immer Balkon- und Terrassentüren und sichern Sie sie möglichst mit mechanischen Sicherungen.
- Verstecken Sie Ihren Schlüssel niemals außerhalb der Wohnung, denn Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Rollläden sollten nur zur Nachtzeit und keinesfalls tagsüber geschlossen werden, schließlich wollen Sie nicht schon auf den ersten Blick ihre Abwesenheit signalisieren. Lassen Sie in ihrer Abwesenheit in verschiedenen Räumen das Licht brennen. Eine Zeitschaltuhr kann hier gute Dienste leisten.
- Beauftragen Sie jemanden, der bei längerer Abwesenheit den Briefkasten leert.
- Halten Sie in Mehrfamilienhäusern den Hauseingang auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie den Türöffner drücken und achten Sie auf Fremde im Haus. Sorgen Sie dafür, dass Keller- und Bodentüren stets verschlossen sind. Empfehlungen für "aufmerksame Nachbarn": Achten Sie auf verdächtige Personen, Fahrzeuge oder Fremde auf dem Nachbargrundstück. Sprechen Sie die Personen aber nicht an. Rufen Sie stattdessen bei verdächtigen Wahrnehmungen oder bei Gefahr (Hilferufe, ausgelöste Alarmanlage) sofort über Notruf 110 die Polizei.

Fit für die Jugendarbeit

Die WSJ-Kompaktschulung vor Ort 2017 in Ulm

Kompakt zum qualifizierten Jugendmitarbeiter: Die Württembergische Sportjugend (WSJ) bietet im Zeitraum vom 15. März bis 03. Mai 2017 die „WSJ vor Ort-Kompaktschulung für Jugendmitarbeiter“ an. An sechs Mittwochabenden (15. März, 22. März, 29. März, 05. April, 26. April und 03. Mai) geben die WSJ-Referenten in Ulm, jeweils von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr, Tipps rund um Fragen der sportlichen Jugendarbeit. Dabei werden Inhalte aus den Bereichen Lebens- und Bewegungswelten von Kindern und Jugendlichen, rechtliche Aspekte und Finanzierung der Vereinsjugendarbeit, Umgang mit Kinder und Jugendlichen, Vereinsangebote wie Freizeiten planen und organisieren, Tipps für die

Sportpraxis und vieles mehr bearbeitet. Eingeladen sind alle interessierten Sportvereinsmitarbeiter, die Kinder- und Jugendgruppen betreuen – egal aus welcher Sportart. Die Lehrgangsgebühr für die sechs Schulungsabende beträgt 30 Euro. Anmeldung u.: www.wsj-online.de => Bildung oder Württembergische Sportjugend, Tel. 0711/28077-144.

ÜBER DIE WSJ: Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ist die Jugendorganisation des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB). Mit über 850.000 jungen Menschen ist sie der größte Jugendverband in Württemberg. Die Mitglieder verteilen sich auf mehr als 5.700 Sportvereine in 24 Sportkreisen. Die WSJ ist ein vom Land Baden-Württemberg anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung. Vorsitzender der WSJ ist Andreas Schmid. Die WSJ-Geschäftsstelle leitet Mathias Bauer.

Vereinsmitteilungen

Jugendfeuerwehr Alleshausen – Seekirch – Tiefenbach

06.02.2017 Übung in A S T



Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Nächste Feuerwehrprobe

Am **Montag, 06.02.2017** findet um 20.00 Uhr die nächste Feuerwehrprobe statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
gez. Miehle, Kommandant



Musikkapelle Tiefenbach

Blasiusgottesdienst und Kurkonzert

Eine Abordnung der Musikkapelle unter Leitung von Dirigent Alexander Baur umrahmt wieder das Kirchenpatrozinium in Alleshausen am Samstagmorgen, 04.02.2017.

Am Sonntag 05.02.17 findet dann das 1. Kurkonzert in diesem Jahr im Kurzentrum in Bad Buchau statt. Beginn ist um 10:30 Uhr. Dauer 1 Stunde. Die zur Aufführung kommenden Musikstücke werden angesagt.

Hierzu sind alle Musik-Interessierten herzlich eingeladen.

Altkleidersammlung – im März ist es soweit!

Dann findet die mittlerweile 13. Altkleidersammlung der Musikkapelle Tiefenbach statt. Den dabei entstandenen Gewinn werden wir in unsere Jugendausbildung stecken. Wir sammeln Bekleidung aller Art, Bettwäsche, Haushaltswäsche, Woldecken, Gardinen, Federbetten und Schuhe. Den genauen Zeitpunkt entnehmen Sie kurz vorher dem Mitteilungsblatt. Herzlichen Dank.

Eintracht Seekirch

1. Altpapiersammlung 2017

Am Samstag, den 11.02.2017 findet die 1. Altpapiersammlung der Eintracht Seekirch statt.

Bitte sammeln Sie solange Ihr Altpapier.



Jugendfußball

Toller Erfolg für die C-Jugend ! Bei der Bezirkshallenmeisterschaft stand die C-Jugend verdient in der Endrunde (4.Runde). Hier kämpften sich die Jungs mit einer tollen Leistung ins Halbfinale. Danach im Halbfinale und im Spiel um Platz Drei hatte die Mannschaft leider ein bisschen Pech. Mit Platz 4. von insgesamt 58 Mannschaften wurde eine tolle Leistung belohnt - Schade es wäre sogar noch mehr möglich gewesen. Zu dieser hervorragenden Leistung gratulieren wir Elias Mohr, Jonas Birk, Maurice Schmid, Sebastiano Patane, Timo Maier, Theo Gaiser, Philipp Jaudas und Jan Maier.

